Parabene in Kosmetika: Ein EU-Infofaktenblatt unter der Lupe

bcaction.de/parabene-in-kosmetika

22. Mai 2012

(Last Updated On: 5. Dezember 2016)
Das Scientific Committee on Consumer Safety der Europäischen Kommission (Wissenschaftliches Komitee für Verbraucherschutz, SCCS) hat im Mai 2012 ein Informationsblatt zum Thema Parabene in Kosmetika veröffentlicht, das sich an interessierte BürgerInnen richtet. Auch diese Veröffentlichung der EU ist, wie leider all zu häufig, nur in englischer Sprache verfügbar. Wir stellen daher hiermit eine deutschsprachige Zusammenfassung bereit – denn es geht um Produkte, die im Verdacht stehen, eine Rolle bei der Entstehung von Brustkrebs zu spielen.
Das Infoblatt basiert auf der wissenschaftlichen Beurteilung des SCCS vom 14.12.2010, überarbeitet am 22.03.2011, versehen mit Ergänzungen zur „Dänischen Klausel“ für Kinder unter drei Jahren vom 10.10.2011.

Was sind Parabene?

Zunächst wird erläutert, dass es sich bei Parabenen um Chemikalien handelt, die häufig als Konservierungsstoffe in Kosmetika und anderen Körperpflegeprodukten eingesetzt werden. Das SCCS hat über mehrere Jahre hinweg diverse (auch experimentelle Tier-) Studien ausgewertet und kommt zu dem Schluss, dass Parabene im Allgemeinen eine geringe Giftigkeit („toxicity“) haben und keinen Krebs erregen. [1]

Hormonähnliche Wirkung

Die Sorge bei Parabenen in Kosmetika gilt insbesondere ihrer hormonellen, vor allem östrogen-ähnlichen Wirkung. Es habe sich in Labortests zwar eine solche Wirkung nachweisen lassen, diese sei jedoch tausend- bis millionenfach geringer als die natürlicher Hormone. Die hormonähnliche Wirkung scheine jedoch mit der Größe der Paraben-Moleküle zuzunehmen. Andere experimentelle Untersuchungen zu möglichen Wirkungen auf die Reproduktionsfähigkeit („Fruchtbarkeit“) seien nicht schlüssig gewesen und viele wiesen Lücken auf, so dass ihre Interpretation schwierig sei.

Mengenbegrenzung, Empfehlungen

In der EU ist der Einsatz von Parabenen erlaubt. Es können ein oder mehrere Parabene in einem Produkt enthalten sein. Die Menge, die als unbedenklich angesehen wird, ist begrenzt auf insgesamt 8 g Parabene pro kg des Produktes, wobei ein einzelner dieser Stoffe nicht mehr als 4 g pro kg Produkt ausmachen darf. Dies entspricht also 8 bzw. 4 Promille. Nach Auswertung neuerer wissenschaftlicher Daten bestätigt das SCCS, dass diese Grenzen in Bezug auf kleinere Paraben-Moleküle (Methyl- und Äthyl-Paraben) „sicher“ seien.

Hinsichtlich der größeren Paraben-Moleküle (Propyl- und Butyl-Paraben) empfiehlt das Komitee die Reduzierung der Gesamtkonzentration aller Parabene auf 1,9 g pro kg des Produktes.

Für andere, weniger häufig benutzte Parabene (Isopropyl-, Isobutyl- und Phenylparaben) liegen nur wenig Informationen vor, so dass das potentielle Risiko dieser Stoffe nicht bewertet werden kann.

Parabene in Körperpflegeprodukten für Kinder

Im Jahr 2011 hat die dänische Regierung Propyl-, Isopropyl-, Butyl- und Isobutyl-Parabene in Körperpflegeprodukten für Kinder unter drei Jahren mit der Begründung verboten, dass kleine Kinder durch die hormonähnliche Wirkung dieser Stoffe für Schäden empfänglicher seien. Das SCCS vertritt den Standpunkt, dass seine eigene Einschätzung der Stoffe ausreiche. Das Komitee ist nicht derAuffassung, dass Körperpflegeprodukte, die Parabene enthalten, für Kinder jeglichen Alters eine Gesundheitsgefahr darstellen.

Mit Blick auf sehr kleine Kinder bis zum Alter von sechs Monaten kann das SCCS ein Risiko jedoch nicht ausschließen, wenn diese Produkte in der Windelregion angewendet werden. Die Haut ist in diesem Bereich sehr leicht angegriffen, und angegriffene Haut kann Stoffe leichter hindurchlassen. Es könnte auch möglich sein, dass der Stoffwechsel sehr kleiner Kinder noch nicht stark genug ist, um Parabene, die in den Körper gelangen, schnell und effektiv wieder abzubauen.

Abschließend fordert das SCCS daher weitere Forschungen insbesondere mit Blick auf Kinder, um Unsicherheiten zu reduzieren und die potentiellen Risiken besser bewerten zu können.

Unsere Position

Wenn sich die Europäische Kommission bereits mit der potentiellen Schädlichkeit von Produkten befasst, ist große Achtsamkeit geboten. Leider hat sich auch auf EU-Ebene immer wieder die Nähe der Industrie zu den Verantwortlichen gezeigt, was unser Vertrauen in Stellungnahmen zu Chemikalien nicht gerade gestärkt hat. Derlei Beschwichtigungen sehen wir auch deswegen kritisch, weil oft genug die Möglichkeit besteht, potentiell gefährdende Substanzen im Produktionsprozess einfach wegzulassen bzw. sie gegen weniger gefährdende Substanzen auszutauschen.

Zudem wurden hier lediglich Parabene betrachtet. Wie diese im Zusammenspiel mit anderen endokrinen Disruptoren, denen wir zusätzlich mehr und mehr ausgesetzt sind, wirken, wurde nicht untersucht. Eine derartige Untersuchung dürfte aufgrund der Vielzahl der Kombinationsmöglichkeiten zudem eher schwierig sein. Auch dieser Umstand spricht für die Vermeidung möglichst vieler potentiell gesundheitsschädlicher Substanzen.

Im konkreten Fall bedeutet dies: Studieren Sie die Liste der Inhaltsstoffe Ihrer Kosmetika und anderen Körperpflegeprodukte, notfalls unter Zuhilfenahme einer Lupe. Jedes Kosmetikprodukt muss diese Liste haben. Kaufen Sie ein Produkt, das Parabene oder andere Ihnen nicht bekannte oder gar als schädlich bekannte Substanzen enthält, einfach nicht ein, wenn Sie ein ungutes Gefühl dabei haben.

Im Übrigen gibt es mittlerweile etliche Hersteller, die zu erschwinglichen Preisen zertifizierte Naturkosmetik herstellen und dabei auf Parabene & Co. vollständig verzichten. Sie erkennen sie z.B. an den Siegeln für BDIH-Standard oder von Natrue sowie dem Hinweis auf demeter-Qualität.

Für uns – Hinweis für Frauen, die bereits an Brustkrebs erkrankt sind

Besonders gefährlich können hormonell wirksame Substanzen für Frauen werden, die bereits an Brustkrebs erkrankt sind bzw. waren. Prüfen Sie Ihre Kosmetika und Körperpflegeprodukte besonders sorgfältig und weisen Sie Ihre Lieben darauf hin, welche Produkte sie benutzen – und welche vorsichtshalber lieber nicht, um „giftige Geschenke“ zu vermeiden.

[1] In der Beurteilung vom 14.12.2010 wird auf S. 7 in Abschnitt 3.1. insbesondere darauf hingewiesen, dass sich aufgrund der Datenlage keine Zusammenhänge zwischen Deodorants und Brustkrebs herstellen ließen.

Weiterlesen

Beurteilung des SCCS von Parabenen in Kosmetika vom 14.12.2010 (in englischer Sprache)

Klarstellung des SCCS zu Parabenen in Kosmetika mit Bezug auf die „Dänische Klausel“ für Kinder unter drei Jahren vom 10.10.2011 (in englischer Sprache)

Frauen werden giftig (WECF-Positionspapier und Infobroschüre „Frauen für eine giftfreie Zukunft“)

Femme toxic (Demanding safer cosmetics, Sichere Kosmetika verlangen – Projekt von Breast Cancer Action Montreal)

Prüfen Sie die Inhaltsstoffe Ihrer Kosmetika auf der (leider nur in Englisch verfügbaren) Website der Environmental Working Group: Skin Deep, The Cosmetics Database